

Stadt Sangerhausen

**Aufhebung des Vorhaben- und
Erschließungsplanes Nr.14**

„Gewerbegebiet Am Grabenweg“

Abwägung

zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB
und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 (2) BauGB
sowie der Nachbargemeinden
zum **Entwurf** in der Fassung Mai 2021

September 2021

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom:
1	Agentur für Arbeit Sangerhausen Baumschulenweg 1 06526 Sangerhausen	Keine Stellungnahme eingegangen
2	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels	16.08.2021
3	Autobahnamt Halle An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle/ Saale	Keine Stellungnahme eingegangen
4	Biosphärenreservatsverwaltung Südharz Hallesche Straße 67/68 06536 Südharz	Keine Stellungnahme eingegangen
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement Otto-von-Guericke-Str. 4 39104 Magdeburg	Keine Stellungnahme eingegangen
6	Deutsche Bahn Netz AG DB Immobilien, Eigentumsmanagement Tröndlinring 3 04105 Leipzig	05.07.2021
7	Eisenbahn-Bundesamt Ernst-Kamieth-Straße 5 06112 Halle/ Saale	05.07.2021
8	Handwerkskammer Halle Graefestr. 24 06112 Halle/ Saale	07.07.2021
9	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Geschäftsstelle Sangerhausen Ewald-Gnau-Str. 1 06526 Sangerhausen	05.08.2021
10	Katholische Kirchengemeinde Mogkstr. 13 06526 Sangerhausen	Keine Stellungnahme eingegangen
11	Kirchliches Verwaltungsamt Markt 30 06526 Sangerhausen	Keine Stellungnahme eingegangen
12	Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, FB 3 Bauleitplanung Rudolf-Breitscheid-Str. 20-22 06526 Sangerhausen	03.08.2021
13	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle/ Saale	a: 21.07.2021 b: 05.08.2021
14	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Köthener Straße 38 06118 Halle/ Saale	29.07.2021
15	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 06122 Halle/ Saale	26.07.2021
16	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen- Anhalt, Flussbereich Sangerhausen Oberröblinger Bahnhofstr. 1 06526 Sangerhausen	14.07.2021
17	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle/ Saale	Keine Stellungnahme eingegangen
18	LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Bereich Kali-Spat-Erz Am Petersenschacht 9 99706 Sondershausen	13.07.2021
19	Landesverwaltungsamt Landesentwicklungsplanung, Ref. 24 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle/ Saale	a: 12.07.2021 b: 13.07.2021
20	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen- Anhalt, Außenstelle Halle, Referat 44 Neustädter Passage 15 06122 Halle/ Saale	03.08.2021
21	NASA GmbH Am alten Theater 6 39104 Magdeburg	Keine Stellungnahme eingegangen

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom:
22	Polizeirevier Mansfeld-Südharz Friedensstraße 7 06295 Lutherstadt Eisleben	Keine Stellungnahme eingegangen
23	Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Geschäftsstelle Turnstraße 8 06484 Quedlinburg	15.07.2021
24	Verkehrsgesellschaft „Südharz“ mbH Ritteröder Str. 11 06333 Hettstedt	Keine Stellungnahme eingegangen
Ver- und Entsorgung		
25	Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL Ost PTI 24 Kaiserslauterer Straße 75 06128 Halle/ Saale	22.07.2021
26	ENVIA, Hauptdirektion S/A Magdeburger Straße 51 06076 Halle/ Saale	Keine Stellungnahme eingegangen
27	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz Nauendorfer Straße 46 04860 Torgau	01.07.2021
28	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Hainstraße 1 – 3 04109 Leipzig	Keine Stellungnahme eingegangen
29	MITNETZ Strom Industriestraße 10 06184 Kabelsketal	19.07.2021
30	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Regionale Netze Industriestr. 10 06184 Kabelsketal	29.06.2021
31	Stadtwerke Sangerhausen Alban-Hess-Str. 29 06526 Sangerhausen	Keine Stellungnahme eingegangen
32	Unterhaltungsverband „Helme“ Alter Stadtweg 206 06526 Wallhausen	Keine Stellungnahme eingegangen
33	Unterhaltungsverband „Wipper-Eine“ Am Voigts Garten 3 06308 Klostermansfeld	Keine Stellungnahme eingegangen
34	Wasserverband "Südharz" Am Brühl 7 06526 Sangerhausen	21.07.2021
Naturschutzverbände		
35	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V., Landesverband S/A Olvenstedter Straße 10 39108 Magdeburg	Keine Stellungnahme eingegangen
36	Naturschutzbund Deutschland e.V., NABU Halle/Saalkr. Große Klausstraße 11 06108 Halle/ Saale	Keine Stellungnahme eingegangen
Nachbargemeinden		
37	Stadt Mansfeld Lutherstraße 9 06343 Mansfeld	Keine Stellungnahme eingegangen
38	Verbandsgemeinde "Goldene Aue" Lange Straße 8 06537 Kelbra	Keine Stellungnahme eingegangen
39	Stadt Arnstein Eislebener Chaussee 2 06456 ARnstein OT Quenstedt	Keine Stellungnahme eingegangen
40	Stadt Allstedt Forststraße 9 06542 Allstedt	13.07.2021
41	Stadt Harzgerode Marktplatz 1 06493 Harzgerode	30.07.2021
42	Gemeinde Südharz Wilhelmstraße 4 06536 Südharz	20.07.2021

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom:
43	Stadtverwaltung Artern Markt 14 06556 Artern	Keine Stellungnahme eingegangen
44	Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben	12.07.2021
45	Stadtverwaltung Hettstedt Markt 1 06333 Hettstedt	02.07.2021
46	Stadtverwaltung Nordhausen Markt 1 99734 Nordhausen	Keine Stellungnahme eingegangen

SANGERHAUSEN AM 19. AUG. 2021

459/17



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 • 06665 Weißenfels

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Vorab per E-Mail!
Christine.Freckmann@
slg-stadtplanung.de

Stadt Sangerhausen
Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“
Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd wird zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ sowie zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“ wie folgt Stellung genommen:

1 Der Geltungsbereich des o. a. Vorhaben- und Erschließungsplanes umfasst mit den nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Sangerhausen	17	151; 152; 153; 154; 155; 64/38 (vollständig)
Sangerhausen	17	156; 229/84 (teilweise)

eine Fläche von ca. 2,7 ha.

Diese Flurstücke sind nicht Bestandteil eines Feldblocks gemäß Feldblockkataster (Geodienst MULE LSA¹).

Landwirtschaftlich genutzte Fläche ist nicht betroffen.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

¹ Quelle: @Geodienst MULE LSA (www.mule.sachsen-anhalt.de)
©GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, (2019 / 010312)
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA

Weißenfels, 16.08.2021

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: SLG-cl/ 23.08.2021
(PE 29.06.2021)

Mein Zeichen:
11.3-21048-202/2021

Bearbeitet von: Frau Veith

Tel.: (03443) 280-403

E-Mail: Ines Veith
@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Müllnerstr. 59
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0
Fax: (03443) 280-80

E-Mail:
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.
sachsen-anhalt.de

Internetseite des ALFF-Süd unter:
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued>

Hinweise zum Datenschutz unter:
<http://isa.uni.de/alffsueddsq>

Besuche bitte vereinbaren!

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägebeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Feststellung wird zur Kenntnis genommen.*

Es wird festgestellt, dass die durch die Aufhebung des VEP Nr. 14 in Anspruch genommenen Flurstücke nicht Bestandteil eines Feldblocks gemäß Feldblockkataster sind und landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht betroffen ist.

Seitens des ALFF Süd bestehen keine Bedenken gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

Noch
1

Seitens des ALFF Süd (Landwirtschaftliche Fachstelle) bestehen daher gegen die Aufhebung des o. a. Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 keine Bedenken.

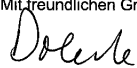
2

Seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd wird zum Vorhaben der Stadt Sangerhausen „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 – Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“ auf die abgegebene Stellungnahme vom 23.02.2021 verwiesen. Diese ist weiterhin in vollem Umfang gültig.

3

Die verspätete Bearbeitung bittet das ALFF Süd aufgrund von Einschränkungen im Arbeitsablauf durch die SARS-CoV-2-Pandemie zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Doenecke
Amtsleiter

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Der Hinweis betrifft das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“.

zu 3) *Die allgemeine Feststellung wird zur Kenntnis genommen.*

Christine Freckmann

ERREICHT AM 06. JULI 2021

345



Von: Sabine Brenner <Sabine.Brenner@deutschebahn.com>
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 13:51
An: christine.freckmann@slg-stadtplanung.de
Betreff: Sangerhausen; Aufhebung Vorh.- u. Erschließungsplan Nr. 14
Gewerbegebiet "Am Grabenweg" und Vorhabenbez. B-Plan Nr. 43
"Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als für den Konzern DB AG und alle seine verbundenen Unternehmen bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit im Rahmen der TÖB-Beteiligung folgende Stellungnahme zu o. g. Thema.

1

Von den o. g. Verfahren haben wir Kenntnis genommen.
Betroffenheiten zu unseren aktiven Bahnanlagen/Leitungen lassen sich hier nicht erkennen. Insofern gibt es unsererseits keine Einwände/Hinweise zu den o. g. Verfahren.
Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme vom 26.02.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Brenner
Eigentumsmanagement, Eigentümervertretung (CR.R 04-SO(E))

Deutsche Bahn AG
Tröndlinring 3, 04105 Leipzig
Tel. +49 341 968 8615, intern 9278615, Fax 03419688591

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

6

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien bestehen keine Einwände/Hinweise zur Aufhebung des VEP Nr. 14.

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 26.02.2021 betrifft das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“.



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Halle

ERGEGANGEN AM 08. JULI 2021

350 7

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Bearbeitung: Ulrike Gehre

Telefon: +49 (345) 6783-110

Telefax: +49 (345) 6783-5160

E-Mail: GehreU@eba.bund.de

Sb1-erf-hal@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 05.07.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

63101-631pt/006-2021#069

EVH-Nummer:

Betreff: Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.06.2021, Az. SLG-cf

Anlagen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 25.06.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet.

1

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gehre

Hausanschrift:
Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale)
Tel.-Nr.: +49 (345) 6783-0
Fax-Nr.: +49 (345) 6783-5160
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

354 171 8
EINGEGANGEN AM 12. JULI 2021



Handwerkskammer
Halle (Saale)

Handwerkskammer Halle (Saale)
Postfach 11 03 55 – 06107 Halle (Saale)

StadtlandGrün
Am Kirchtur 10
06108 Halle (Saale)

Betriebsberatung/
Justiziarat



07. Juli 2021

Betreff: Stadt Sangerhausen
Aufhebung V + E Plan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung
Gewerbestandort Grabenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den im Betreff genannten Planentwürfen haben wir keine Hinweise und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

1

Dipl. Ing. (FH) Detlef Polzin

Ansprechpartner:
Dipl. Ing. (FH) Detlef Polzin

Telefon 03 45 29 99 229
Telefax 03 45 29 99 200
dpolzin@hwkhallo.de

Handwerkskammer
Halle (Saale)
Gräfestraße 24
06110 Halle
Telefon 0345 2999-0
Telefax 0345 2999-200

info@hwkhallo.de
www.hwkhallo.de

Präsident:
Thomas Keindorf

Hauptgeschäftsführer:
Dirk Neumann

Volksbank Halle (Saale)
Konto-Nr.: 401 002 503
Bankleitzahl: 800 937 84
BIC: GENODEF1HAL
IBAN: DE90800937840401002503



+++ 24-Stunden für Sie unter www.hwkhallo.de erreichbar. Nutzen Sie unsere vielfältigen Angebote. +++



Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste 8

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägebeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Durch die Handwerkskammer Halle (Saale) bestehen keine Hinweise und Bedenken gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

ERREICHEN AM 16. AUG. 2021

95-1 (9)

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Sangerhausen
Ewald-Önau-Straße 1b, 06526 Sangerhausen

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Ihre Zeichen / Nachricht vom
SLG-cf / 23.06.21
Ihr Ansprechpartner
Herr Lehmann
E-Mail
flehmann@halle.ihk.de
Telefon
03464/260959-12
Telefax
03464/26095944-12
Identnummer

per Email:
christine.freckmann@slg-stadtplanung.de

Sangerhausen, 5. August 2021

Stadt Sangerhausen; Landkreis Mansfeld-Südharz
Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 "Am Grabenweg"
Stand: Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

im Ergebnis der Prüfung der o.g. Planung zur Aufhebung des Erschließungsplanes gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) keine Bedenken oder grundsätzliche Änderungsvorschläge.

Die IHK Halle-Dessau stimmt der geplanten Aufhebung in der vorliegenden Fassung zu.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Lehmann
Geschäftsstellenleiter
Geschäftsstelle Sangerhausen

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

9

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der IHK Halle-Dessau bestehen keine Bedenken oder grundsätzlichen Änderungsvorschläge. Der Aufhebung des VEP Nr. 14 wird zugestimmt.

Sangerhausen am 09. AUG. 2021

431/17.



LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT

Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 10 11 35 · 06511 Sangerhausen

StadtLandGrün

Am Kirchtor 10

06108 Halle

Amt Amt für Kreisplanung/ÖPNV/Bauleitplanung	
Dienststelle Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22	
Bearbeiter Fr. Hoffmann/Hr. Gebhardt	Zimmer-Nr. 1.01
☎ Durchwahl 03464-5355331/5330	☎ Fax 03464-535-1590
E-Mail daniela.hoffmann@lkmsh.de/volker.gebhardt@lkmsh.de	

Ihr Zeichen SLG-cf	Ihre Nachricht vom 23.06.2021	Unser Zeichen SGH VEP Nr. 14	Datum 03.08.2021
-----------------------	----------------------------------	---------------------------------	---------------------

Stadt Sangerhausen

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zur o. g. Entwurfsplanung aufgefordert.

Dazu liegen die Begründung mit Bearbeitungsstand Stand Mai 2021 einschließlich der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 vor.

1

Standortmarketing (SMG)

Die SMG ist mit der Aufhebung des V- und E-Planes im Bereich „Am Grabenweg“ einverstanden, obwohl dadurch die Vorgaben und Ausweisungen des Regionalen Entwicklungsplanes Harz zur Weiterentwicklung der Stadt Sangerhausen zu einem Mittelzentrum behindert werden.

2

Regionalplanung

Zur Schaffung einer zeitgemäßen städtebaulichen Neuordnung des Areals des o.g. Vorhaben – und Erschließungsplanes ist es notwendig, diesen aufzuheben.

Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontakt

Telefon 03464 535-0
Fax 03464 535-3190
www.mansfeldsuedharz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail-Adresse nur für formale
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur.

Seite 1 von 5

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Die SMG ist mit der Aufhebung des VEP einverstanden.

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen keine Bedenken, Forderungen oder Hinweise gegen die Aufhebung des VEP Nr. 14.

noch
1

Der Landkreis als Untere Landesentwicklungsbehörde hat dazu keine Bedenken, Forderungen oder Hinweise.

Umweltamt

2

Untere Naturschutzbehörde

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen.

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des o. g. Planes.

Untere Wasserbehörde

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des o. g. Planes.

Untere Abfallbehörde

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen.

Untere Bodenschutzbehörde

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken zur Aufhebung des o. g. B-Planes.

3

Brandschutz

Nach Einsichtnahme der dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz vorliegenden Antragsunterlagen bestehen zum o.g. Vorhaben keine weiteren Hinweise.

4

Katastrophenschutz

Einwände gegen die Aufhebung werden nicht geltend gemacht.

5

Straßenverkehrsamt

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen bestehen seitens des Straßenverkehrsamtes als Untere Verkehrsbehörde keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

Stadt Sangerhausen

**Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“**

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des VEP Nr. 14.

zu 3) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz bestehen zur Aufhebung des VEP Nr. 14 keine Hinweise.

zu 4) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens des Katastrophenschutzes bestehen keine Einwände gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

zu 5) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Unteren Verkehrsbehörde bestehen keine Einwände gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

6

Gesundheitsamt

Von Seiten des Gesundheitsamtes/ Sachgebiet Gesundheitsaufsicht werden durch die Aufhebung keine gesundheitlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger berührt.

Aus fachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes.

7

Amt für Veterinärangelegenheiten

Das Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung erstattet Fehlmeldung zu nachstehender Abfrage, da fachlich nicht relevant.

8

Denkmalschutz

Aus der Sicht der Bau- und Kunstdenkmalspflege sowie der archäologischen Denkmalpflege bestehen gegen die vorgesehene Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen keine Einwände. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

9

Bauordnungsamt

Bauordnungsrechtliche Belange werden mit der Aufhebung nicht berührt.

10

Bau und Liegenschaften

Seitens des Sachgebietes Bau und Liegenschaften gibt es keine Bemerkungen, da keine kreislichen Liegenschaften bzw. Kreisstraßen von der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes betroffen sind.

11

Bauleitplanung

Planungsrechtliche Einwände gegen die geplante Aufhebung des hier in Rede stehenden Vorhaben- und Erschließungsplanes werden nicht geltend gemacht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird seitens der Stadt Sangerhausen kein Erfordernis am Fortbestand des verbindlichen Bauleitplans gesehen, da der Vorhabenträger offensichtlich seiner Pflicht aus dem Durchführungsvertrag bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgekommen ist. Dieser kann gemäß dem § 12 Abs. 6 BauGB aufgehoben werden. Damit reagiert die Kommune auf die Zweckverfehlung und sanktioniert den Vorhabenträger. Darüber hinaus ist es eine städtebauliche Verpflichtung der Kommune, den aufzuheben, da es nicht zur fristgerechten Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans kommt bzw. gekommen ist. Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass die Kommune bei ihrer Aufhebung des Bebauungsplans eine Abwägungsentscheidung (§ 1 Abs. 7 BauGB)

**Stadt Sangerhausen****Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“**

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 6) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

zu 7) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens des Gesundheitsamtes werden keine Einwände/Hinweise gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14 abgegeben.

zu 8) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Bau- und Kunstdenkmalspflege, der archäologischen Denkmalpflege sowie aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

zu 9) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Durch die Aufhebung des VEP Nr. 14 werden bauordnungsrechtliche Belange nicht berührt.

zu 10) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Durch die Aufhebung des VEP Nr. 14 werden die Belange des Sachgebietes Bau und Liegenschaften nicht berührt.

zu 11) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Bauleitplanung bestehen keine Einwände gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

Die Abwägungsentscheidung seitens der Kommune gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist erfolgt. Der VEP Nr. 14 erlangte am 25.01.1996 Rechtskraft, wurde jedoch nie umgesetzt. Demgegenüber besteht das begründete und nachgewiesene Entwicklungsbegehren eines ortsansässigen mittelständischen Gewerbebetriebes. Für eben die Fläche des VEP Nr. 14 befindet sich ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan in Aufstellung. Damit wird dem zentralörtlichen Ziel der Stadt Sangerhausen als Mittelzentrum i.V.m. der Stärkung der örtlichen Wirtschaft und Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen entsprochen.

Noch
11

zu treffen hat, in der die Belange des Vorhabenträgers mit dem gebührenden Gewicht einzustellen sind.

12

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB stellt eine objektbezogene Vorhabenplanung dar. Zwingende Bestandteile des o.g. Planes sind der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und der Durchführungsvertrag. Der Durchführungsvertrag ist nicht eigentlicher Bestandteil der Satzung, stellt aber eine zwingende Voraussetzung für den Satzungsbeschluss dar und ist mit seinen eigenen Regelungen in die Abwägung einzustellen.

Als Hinweis gilt die Tatsache, dass aus Gründen der Rechtssicherheit, der in Rede stehende Durchführungsvertrag mit aufzuheben ist, da dieser ein eigenständiger Bestandteil dieser verbindlichen Bauleitplanung ist.

13

Verfahrensrechtlich bedarf es im Aufhebungsverfahren neben der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, eines Satzungsbeschlusses und der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses. Bekanntermaßen gelten für die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die gleichen Anforderungen wie an seine Aufstellung. Nach § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB kann bei der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wegen der Zweckverfehlung das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB, so wie auch hier angewandt, durchgeführt werden.

Der sich in Aufhebung befindliche Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Sangerhausen bedarf, da die Fläche im FNP allgemein als „bestehende Gewerbefläche“ ausgewiesen ist, keiner Genehmigung durch die zuständige Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, da er sozusagen aus einem rechtskräftigen FNP gemäß § 8 Abs. 2 BauGB „entwickelt“ wurde. Im vorliegenden Sachverhalt wäre aber zu beachten, dass kein neues Plangebiet entsteht, sondern ein bereits seit Jahren vorhandenes durch eine verbindliche Bauleitplanung aufgehoben wird!

14

Und, neben dem eigentlichen Inhalt ist der Bebauungsplan noch mit den Verfahrensvermerken, einem Hinweis auf die Begründung sowie den Angaben zum Planverfasser zu versehen. Diese Vermerke über den Verfahrensablauf sind für die Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung zwingend erforderlich. Aber sie sollten den Plan nicht durch ihren Umfang beherrschen. Ein Hinweis auf die aktuellen Rechtsgrundlagen (BauGB, BauNVO, BauOLSA usw.) ist ebenso auf der Planzeichnung zu vermerken.

15

Und: Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der Planung sind durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt in Halle oder durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur gemäß § 1 Abs. 2 Vermessungs- und Katastergesetz zu bestätigen; laut Zeichnung vorliegend!

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 12) Der Hinweis wird berücksichtigt

Der Durchführungsvertrag zum VEP Nr. 14 als eigenständiger Bestandteil des VEP Nr. 14 wird in einem separaten Verfahren aufgehoben.

zu 13) Der Hinweis wird berücksichtigt.

Das Aufhebungsverfahren wird, wie hier darauf hingewiesen, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt. Nach Beschlussfassung erfolgt die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Aufhebung des VEP Nr. 14, wodurch die Aufhebung Rechtskraft erlangt, jedoch kein neues Plangebiet durch die Aufhebung entsteht.

zu 14) Der Hinweis wird berücksichtigt.

In der Planzeichnung werden die geforderten Angaben ergänzt.

zu 15) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Sangerhausen ist Nutzer des Geoleistungspaketes des LVerGeo. Die Nutzungsgenehmigung ist auf der Planzeichnung vermerkt. Es wurde der aktuelle Datenbestand als Plangrundlage genutzt. Eine Bestätigung durch das LVerGeo ist somit nicht erforderlich.

Noch
15

Sollte die Stadt Sangerhausen Nutzer der digital geführten Liegenschaftskarte sein und somit uneingeschränkter Zugriff auf den flächendeckenden, einheitlichen und aktuellen Datenbestand haben und auf dieser Grundlage die Aufhebung des Bebauungsplans erstellt haben, ist dies entbehrlich. Die Kommune ist angehalten nur aktuelle Auszüge zu verwenden.

16

Weitere planungsrechtliche Hinweise/Forderungen ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Das Abwägungsergebnis über die vorgebrachten Hinweise und Bedenken ist der Kreisverwaltung mitzuteilen.

Der Satzungsbeschluss, die Bekanntmachung sowie eine Ausfertigung des Bebauungsplanes sind der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, hier dem Bereich Kreisplanung/ÖPNV, vorzulegen.

17

Aus verfahrensrechtlicher Sicht ist weiterhin anzuführen, dass neben den beiden bereits seit länger bekannten Runderlassen des Landesverwaltungsamtes Magdeburg, Referat Bauwesen, Nr. 10 und Nr. 12 vom 30.06.2017/17.07.2017 hinsichtlich der "Städtebaunovelle 2017" auch die Rundverfügung Nr. 21/2017 vom 28.12.2017 von der Stadt Sangerhausen zu beachten sind!

18

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Sachgebiete/ Sachbereiche (SG/SB). Da keine Vorabwägung vorgenommen wird, sind unterschiedliche Aussagen möglich.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen, und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und/oder Gestattungen erteilt.

Im Auftrag



Uta Ullrich

Amtsleiterin

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägersbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 16) Der Hinweis wird berücksichtigt.

Es ergeben sich keine weiteren planungsrechtlichen Hinweise/Forderungen seitens des Sachgebietes Bauleitplanung.

Die Kreisverwaltung wird über das Abwägungsergebnis informiert.

Nach Erlangung der Rechtskraft werden der Kreisverwaltung die geforderten Unterlagen übergeben.

zu 17) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Sachverhalt wurde geprüft. Es wurde festgestellt, dass die benannten Runderlasse und Rundverfügungen im Rahmen der Verfahrensführung beachtet wurden.

zu 18) Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

Seite 5 von 5

ERZGANGEN AM 26. JULI 2021

404 (T) 13



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Olaf Kürbis

Gebietsreferent Landkreise Harz und
Mansfeld-Südharz

Büro Hettstedt

Tel.: 03476/398846

Mobil: 0172/3914599

Email

okuerbis@archisa.de

21.07.2021

**Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.14 Gewerbegebiet
„Am Graben“ der Stadt Sangerhausen**

sowie

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung
Gewerbegebiet Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen**

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie
Sachsen-Anhalt (LDA) aus archäologischer Sicht

1.

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung
Bodendenkmalpflege; die Teilstellungnahme der Abt. Bau- und
Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Ihr Zeichen

2

Aus archäologischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände
gegen die o.g. beiden Vorhaben.

Unser Zeichen

3

Das LDA hat zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege
bereits mit Schreiben vom 24.02.2021 eine Stellungnahme zum
Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans abgegeben. Diese Stellungnahme
behält weiterhin Gültigkeit.

Im vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
(Stand: Mai 2021) wurden die Belange der archäologischen
Denkmalpflege berücksichtigt (Begründung, S. 13, 24; Umweltbericht, S.
36, 40).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Kürbis
Gebietsreferent

Postanschrift

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau

Konto 810 015 00

BLZ 810 000 00

Bundesbankfiliale Magdeburg

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

13a

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägebeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es bestehen aus archäologischer Sicht keine grundsätzlichen Einwände gegenüber der
Aufhebung des VEP Nr. 14.

zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis betrifft das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 43 „Erweiterung Gewerbegebiet Grabenweg“.

info@slg-stadtplanung.de

ERREICHEN AM 16. AUG. 2021

449 (21)

Von: Tietz, Anja <ATietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. August 2021 11:54
An: info@slg-stadtplanung.de
Cc: Kürbis, Olaf - extern; Friedrich, Maria
Betreff: Sangerhausen, Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14
Gewerbegebiet "Am Grabenweg" und Vorhabenbezogener B-Plan 43
"Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg" - Ihr Schreiben vom 23.6.2021

- 1 | Sehr geehrte Damen und Herren,
2 | aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalspflege bestehen keine Bedenken gegen die Planungen.
2 | Bitte beachten Sie die gesonderte Stellungnahme unserer Abteilung Archäologie.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr. Anja Tietz

-

Dr. Anja Tietz
Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalspflege

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Landesmuseum für Vorgeschichte -
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Besucheradresse:
Große Märkerstraße 21/22
06108 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 2939776
Fax: +49 345 2939715
E-Mail: atietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste **13b**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Bau- und Kunstdenkmalspflege bestehen keine Bedenken gegenüber der Aufhebung des VEP Nr. 14.

zu 2) *Der Hinweis wird berücksichtigt.*

Die Stellungnahme der Abteilung Archäologie wird beachtet (vgl. lfd. Nr. 13a).

ERREGESSEN AM 30. JULI 2021

41517.

79



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06108 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Entwurf - Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen

Ihr Zeichen: SLG-ef

Sehr geehrte Frau Freckmann,

mit Schreiben vom 23.06.2021 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zur geplanten Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Sangerhausen.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zur o.g. Planung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen der Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr.14 „Am Grabenweg“ Sangerhausen nicht entgegen.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

29.07.2021
32.14-34290-2420/2021-
17968/2021

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF3310

Stadt Sangerhausen

**Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“**

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägebeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Die Belange des LAGB, Abteilung Bergbau, stehen der Aufhebung des VEP Nr. 14 nicht entgegen.

2

Geologische Belange stehen der Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr.14 „Am Grabenweg“ Sangerhausen nicht entgegen.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Häusler

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Geologische Belange stehen der Aufhebung des VEP Nr. 14 nicht entgegen.

ERHEBEN AM 28. JULI 2021

4101 Tr.

15

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)



Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



**Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet
"Am Grabenweg", Stadt Sangerhausen**

Halle, 26.07.2021

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-ef
vom 23.06.2021
Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52d-V24-8014697-2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bearbeitet von:
Wolfgang Langner

im Rahmen meiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu Ihrer
Planung wie folgt Stellung:

Telefon: 0345 6912-486

1

Die Aufhebung des vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplanes berührt
die Belange des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-
Anhalt nicht. Insofern steht der Maßnahme aus meiner Sicht nichts entgegen.

**Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers**
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Für Rückfragen stehe ich unter der nebenstehenden Telefonnummer gern zur
Verfügung.

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Langner

Standort Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail:
poststelle.halle.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE21100000000000000000
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

LVerGeo 100 C
01/20

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Stadt Sangerhausen

**Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“**

Lfd. Nr. der Versandliste

15

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Die Belange des LVerGeo werden durch die Aufhebung des VEP Nr. 14 nicht berührt.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
• Flussbereich Sangerhausen • Oberböblinger Bahnhofstr. 1 •
06526 Sangerhausen

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

ERWORBEN AM 19. JULI 2021

3631 Tr.



Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich Betrieb
und Unterhaltung

**Flussbereich
Sangerhausen**

**Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB**

**hier: Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und
Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ Stadt
Sangerhausen**

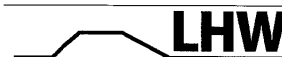
Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1 hiermit teile ich Ihnen mit, dass keine Gewässer 1. Ordnung sowie wasserwirtschaftliche Anlagen tangiert werden, die in der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Sangerhausen, liegen.
- 2 Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern 1. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen. Weitere Ausführungen im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Steffen Helling
Flussbereichsleiter



Direktor:
Burkhard Henning
Tel.: (0391) 581-1385
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE8481000000081001530
BIC: MARKDEF1810

Sangerhausen,
2021-07-14
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht SLG-
cf vom: 23.06.2021
Mein Zeichen
(bitte stets angeben):
4.2.2.-62602-754
Bearbeitet von:
Jörg Bolze
Tel.: (03464) 5435-16

E-Mail: FB.SGH@
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Wichtiger Hinweis:
Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten erhalten Sie Informationen unter:
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutz/erklaerung>

Flussbereich Sangerhausen:
Oberböblinger Bahnhofstr. 1
06526 Sangerhausen
Tel.: (03464) 5435-0
Fax: (03464) 5435-20
E-Mail: FB.SGH@
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Hauptstz:
Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-Mail: poststelle@
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Stadt Sangerhausen

**Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“**

Lfd. Nr. der Versandliste

16

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

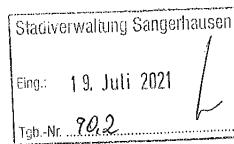


Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.*

Es wird festgestellt, dass keine Gewässer 1. Ordnung sowie wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich in der Unterhaltungspflicht des LHW befinden, durch das Vorhaben Aufhebung des VEP Nr. 14 tangiert werden.

zu 2) *Die allgemeine Feststellung wird zur Kenntnis genommen.*



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Kali-Spat-Erz - Am Petersenacht 9 - 99706 Sangerhausen

Stadt Sangerhausen
FB Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a
06526 Sangerhausen

ERWIEDERT AM 16. AUG. 2021

Fach- lingsangabe:	steingung Stadtentwicklung und Bauen	Telefon: 03632 720-240 Telefax: 03632 720-212 E-Mail: Sebastian.Winter@lmbv.de
	21. Juli 2021	Datum: 13.07.2021
90.2		

Bergbauliche Stellungnahme der LMBV Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz
Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ – vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Anschreiben des Stadtplanungsbüros SLG-Stadtplanung vom 23.06.2021 mit der Bitte um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden zu o.g. Erschließungs- und Bebauungsplänen möchten wir Ihnen folgende Auskünfte erteilen:

- 1 | Zunächst möchten wir Sie auf unsere Stellungnahme vom 26.02.2021 verweisen. Diese besitzt nach wie vor vollumfängliche Gültigkeit. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass der Inhalt der zuvor genannten Stellungnahme unter Abschnitt 6.7.1 der Begründung des Bebauungsplans nicht berücksichtigt wurde.
- 2 | Planungen oder sonstige Maßnahmen seitens der LMBV mbH, die für die städtebauliche Ordnung des Gebietes Grabenweg bedeutsam sein könnten, sind zukünftig nicht angedacht.
- 3 | Weitere Hinweise als diese und die in der bereits bekannten Stellungnahme sind seitens der LMBV mbH, Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz, aktuell nicht zu geben.

Für weitere Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

A. V. Gessert
Abteilungsleiterin Verwahrung
Kali-Spat-Erz

Winter
Mitarbeiter Abteilung Verwahrung
Kali-Spat-Erz

Sitz der Gesellschaft
Krippenstraße 1, 01968 Seitenberg
www.lmbv.de
HRB 7718 CB, Amtsgericht Cottbus

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Ulrich Teichmann

Sprecher der Geschäftsführung
Bernd Sabolny
Kaufmännischer Geschäftsführer
Gunnar John

Bankverbindung: Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE 18 8207 0000 0131 6843 00
UST-IdNr.: DE 16666 1210

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

18

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägebeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Der Hinweis betrifft das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“.

zu 2) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Es sind keine Planungen oder sonstigen Maßnahmen seitens der LMBV angedacht, die für die städtebauliche Ordnung des Plangebietes der Aufhebung des VEP Nr. 14 bedeutsam sein könnten.

zu 3) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Es werden keine weiteren Hinweise abgegeben.

ERREGANGEN AM 12. JULI 2021

3557 II.

19a

Christine Freckmann

Von: Mokosch, Thomas <Thomas.Mokosch@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 09:08
An: 'christine.freckmann@slg-stadtplanung.de'
Betreff: Aufhebung V.-und E.-Plan Nr. 14 Sangerhausen

Sehr geehrte Frau Freckmann,

1

im o.g. Verfahren sind keine Belange des Referates Wasser im LVwA betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Mokosch
Referat 404
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Str. 70
06118 Halle

Tel.: +49 345 514 2170
Fax: +49 345 514 2155
E-Mail: thomas.mokosch@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste **19a**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Die Belange des Referates Wasser sind nicht durch die Aufhebung VEP Nr. 14 betroffen.

Christine Freckmann

Von: Wolf, Sabine <Sabine.Wolf@lwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 09:46
An: 'christine.freckmann@slg-stadtplanung.de'
Betreff: Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg"

ERGEGANGEN AM 13. JULI 2021

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg"
Stadt: Sangerhausen
Ortsteil:
Landkreis: Landkreis Mansfeld-Südharz
Aktenzeichen: 21102/02-2708/2021.vBP
Kurzbezeichnung: Sangerhausen-2708/2021.vBP-Aufhebung VEP Nr. 14

1

Die Ziele des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 14 "Am Grabenweg" - die Errichtung einer Fabrikationsstätte für die Fertigung von Fertigbauteilen in Stahl und Stahlbeton sowie Hohlständerkonstruktionen in Modularbauweise - wurden nicht umgesetzt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan soll gemäß § 12 Abs. 6 BauGB aufgehoben werden.

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Einwände seitens der oberen Immissionsschutzbehörde.

Im Auftrag

Sabine Wolf
Referat Immissionsschutz
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2190
Fax: (0345) 514 2512
E-Mail: Sabine.Wolf@lwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste **19b**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Einwände zur Aufhebung des VEP Nr. 14.

ERREGESAMEN AM 16. AUG. 2021 496

20



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Sangerhausen
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen

Eing.: 06. Aug. 2021

Tgb.-Nr. 90

Posteingang

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Eingangs-Nr.: 157

U 9. Aug. 2021

Bearbeiter: 90.2

VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen, Aufhebung

hier: Landesplanerische Abstimmung nach § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Vorgelegte Unterlagen: Anschreiben, Plan, Begründung (Entwurf vom Mai 2021)

Halle, 03.08.2021
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Büro SLG, 23.06.2021, SLG-
cf
Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24.41-20221/32-00344.1
Bearbeitet von: Hr. Lehmann
Tel.: (0345) 6912-810
Fax: (0391) 567-7510

E-Mail Adresse:
mike.lehmann@sachsen-
anhalt.de

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)

Poststelle: mlv@sachsen-
anhalt.de
Internet:
http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1010

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

20

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Aufhebung des VEP Nr. 14 um eine nicht raumbedeutsame Planung handelt. Eine landesplanerische Stellungnahme ist nicht erforderlich.

1

Der obersten Landesentwicklungsbehörde gingen am 29.06.2021 im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB die Unterlagen zu o. g. Vorhaben der Stadt Sangerhausen zu.

Die mit dem ursprünglichen Plan verbundenen Maßnahmen sind nicht realisiert bzw. umgesetzt. Sämtliche Festsetzungen werden demnach für die geordnete städtebauliche Nutzung nicht mehr benötigt. Die städtebaulichen Ziele haben sich geändert. Derzeit ist die Planfläche eine Ackerfläche.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird unter Bezug auf § 13 (2) LEntwG LSA festgestellt, dass es sich bei der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen um eine nicht raumbedeutsame Planung handelt.

**Noch
1**

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Gemäß § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.

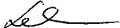
Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

2

> Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/ Bekanntmachung/ Aufhebung der obigen Maßnahme durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung/ Aufhebung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen (Satzungsbeschluss).

Im Auftrag



Lehmann

Stadt Sangerhausen

**Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“**

Lfd. Nr. der Versandliste

20

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird berücksichtigt.*

Nach Erlangung der Rechtskraft der Aufhebung des VEP Nr. 14 werden die geforderten Unterlagen übergeben.

Regionale Planungsgemeinschaft Harz

Der Vorsitzende



Postanschrift:
Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz
c/o Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale

ERHEBEN AM 19. JULI 2021

345/11

(23)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 23.06.21	Unsere Zeichen	Bearbeiter, Durchwahl Frau Eichmann, -22	Quedlinburg, den 15.07.2021
---	----------------	---	--------------------------------

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Freckmann,

mit Schreiben vom 23.06.21 baten Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) um eine Stellungnahme zu folgendem Vorhaben:

vhb B-Plan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“ in der Stadt Sangerhausen.

Die RPGHarz nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.04.15 (LEntwG LSA) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Harz und der Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Sangerhausen und Allstedt, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde Goldene Aue gehört, die Aufgabe der Regionalplanung für die Region Harz (Sachsen-Anhalt) wahr.

Für unseren Zuständigkeitsbereich sind die Belange der Raumordnung auf der Ebene der Landesplanung im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP2010) vom 16.02.11 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 vom 11.03.11) per Verordnung geregelt. Auf der Ebene der Regionalplanung sind entsprechend § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) die im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REP Harz) verankerten Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu beachten und Grundsätze sowie sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Der REPHarz in der Beschlussfassung vom 09.03.09 wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.05.09 in der Planungsregion Harz in Kraft gesetzt. Danach erfolgte die 1. und 2. Änderung des REPHarz, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung vom 22.05./29.05.10 sowie die Ergänzung des REP Harz um den Teilbereich Wippra, in Kraft getreten durch die öffentliche Bekanntmachung vom 23.07./30.07.11. Die (Teil-) Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ erlangte mit Bekanntmachungen vom 22. und 29.09.18 ihre Rechtskraft und löst damit die bisherigen Regelungen zur zentralörtlichen Gliederung gemäß Pkt. 4.2. des REPHarz ab. Mit Bekanntmachung vom 19.12.15 wurde die Planungsabsicht zur (Teil-) Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ öffentlich bekannt gemacht. Am 06.07.2021 hat die Regionalversammlung den Entwurf dieses Sachlichen Teilplanes mit Umweltbericht für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben. Damit haben die im Entwurf des Teilplanes enthaltenen in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung den Charakter von sonstigen Erfordernissen der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG.

Mit der Planung soll eine gewerbliche Baufläche von ca. 2,6 ha Größe planungsrechtlich gesichert werden. Hier will sich ein im benachbarten Gewerbegebiet „Helmepark“ angesiedeltes Autohaus erweitern. Der Planbereich befindet sich im Randbereich des Vorbehaltsgebietes für Hochwasserschutz des REP Harz. Gemäß den neueren Karten des LHW ist die Fläche jedoch nicht im überschwemmungsgefährdeten

Sitz/Hausanschrift Geschäftsstelle:
Turnstraße 8; 06484 Weiterbestadt Quedlinburg
ZI.: 2.0.11

Telefon: (03946) 68 95 96-0; Telefax: (03946) 68 95 96-55
E-Mail: zweckverband.rpgharz@t-online.de; Internet: www.rpgharz.de

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

23

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Der Hinweis betrifft das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“.

Noch
1

Bereich gelegen, so dass mit einer Überschwemmungsgefahr eher nicht zu rechnen ist. Im nördlichen Bereich des B-Planes ist eine öffentliche Verkehrsfläche als Zufahrtsfläche auf dem bestehenden straßenbegleitenden Radweg festgesetzt. Diese befindet sich auf dem im REP Harz festgelegten regional bedeutsamen Radweg „Salzstraße“. Erhebliche regionalplanerische Konflikte werden durch diese Festlegung im B-Plan jedoch nicht gesehen. Falls es zu Einschränkungen des Radverkehrs während der Bauarbeiten kommen sollte, wird eine kleinräumige Umleitung empfohlen. Die Planung stützt auch die Festlegung Sangerhausens als landesbedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe des REPHarz (Übernahme aus dem LEP).

Gemäß Runderlass des MLV vom 13.01.2016 – 44-20002-01 obliegt die Feststellung der Raumbedeutsamkeit der obersten Landesentwicklungsbehörde. Sofern das Vorhaben als raumbedeutsam im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG eingestuft wird, prüft die oberste Landesentwicklungsbehörde abschließend die Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung (LEP2010 und REPHarz). Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 – 4 CN14.01).

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft wird Ihnen mitgeteilt, ob und welche in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung vom Vorhaben betroffen sind. Die Planung steht dem Entwurf unserer derzeitigen Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ des REPHarz nicht entgegen.

2

Zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ sehen wir keine raumordnerischen Konflikte.

Mit freundlichem Gruß
Regionale
Planungsgemeinschaft Harz
Geschäftsstelle
Hauptstraße 8 06868 Quedlinburg
i.A. Dr. Jörg
Geschäftsstellenleiter

Verteiler:
MLV, Ref. 24
LK Harz, Untere LEntwB

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

23

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz werden zur Aufhebung des VEP Nr. 14 keine raumordnerischen Konflikte gesehen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

389(T)

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
00108 Halle (Saale)

23

REFERENZEN Schreiben vom 23.06.2021
ANSPRECHPARTNER T.N.L. O.P.T.I. 24, Elke Burkhard, Ref.Nr.: 95889381/2021
TELEFONNUMMER +49 345 771 8225
DATUM 22.07.2021
BETRIFFT Aufhebung Erschließungsplan Nr.14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände.
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Elke Burkhard

Digital unterschrieben von
Elke Burkhard
Datum: 2021.07.22
10:21:59 +0200

Elke Burkhard

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Raddeburg
Postanschrift: Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle
Telefon +49 351 474 0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 69 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat:
Srinivasan Gopal (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldstein (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister:
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

25

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH bestehen zur Aufhebung des VEP Nr. 14 keine Einwände.

Christine Freckmann

Von: Leitungsauskunft <Leitungsauskunft@fwv-torgau.de>
Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 13:32
An: info@slg-stadtplanung.de
Cc: christine.freckmann@slg-stadtplanung.de
Betreff: AW_21_1032_BV VE-Plan 14 und BP 43 "...Grabenweg" Stadt Sangerhausen
Anlagen: 21_1032.pdf

INGEGANGEN AM 02. JULI 2021 341 27

BV: Stadt Sangerhausen
Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ – vereinfachtes
Verfahren
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“
Ihr Zeichen: SLG-cf

Sehr geehrte Frau Freckmann,

1

unsererseits wird gegen o. g. Maßnahmen kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine
Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 6 Monaten.

Mit freundlichen Grüßen

Silvana Schlesinger
Mitarbeiterin Fachbereich
Dokumentation / Archivierung / Vermessung

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
Naundorfer Straße 46
04860 Torgau

Tel: +49 3421 757-231
E-Mail: Leitungsauskunft@fwv-torgau.de
Web: www.fwv-torgau.de
Besuchen Sie uns auch auf [Facebook](#) und [Twitter](#)!

Sitz der Gesellschaft: 04860 Torgau, Naundorfer Straße 46
Geschäftsführung: Jan Wollenberg
Amtierender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Matthias Lux
Registereintrag: Amtsgericht Leipzig, HRB 86
USt-Ident-Nr.: Finanzamt Oschatz, DE 141 734 132

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist geprüft und zertifiziert nach folgenden Standards: Technisches Sicherheitsmanagement [TSM](#),
Energieemanagement [ISO 50001](#) sowie Informationssicherheitsmanagement [BSI WA](#). Das Trinkwasserlabor ist zudem von der Deutschen Akkreditierungsstelle
DAkkS nach [DIN EN ISO/IEC 17025:2018](#) akkreditiert.

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH erfüllt die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie im [Downloadbereich](#)
unserer Internetseite in den Datenschutzhinweisen.

Stadt Sangerhausen

**Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“**

Lfd. Nr. der Versandliste

27

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH bestehen zur Aufhebung des
VEP Nr. 14 keine Einwände.

SANGERHAUSEN AM 20. JULI 2021

582 / Tr.

+++ Achtung, wir haben eine neue Postanschrift! +++



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • PF 20 09 53 • 06010 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg

Ihr Zeichen: SUS-ef
Ihre Nachricht: vom 23.06.2021
Unser Zeichen: 10116_21_V89055 VS-O-A-G
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: 03445/751 282
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 19.07.2021

Stadt Sangerhausen
Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 "Gewerbegebiet Am Grabenweg" — vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
sowie
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg"
Stellungnahme/Leitungsankunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 auf Ihre oben genannte Anfrage Bezug nehmend teilen wir Ihnen mit, dass sich im angegebenen Bereich keine Netzinfrastrukturanlagen befinden, zu denen wir als Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) im Auftrag der Anlageneigentümer/-betreiber die entsprechenden Auskünfte erteilen.

2 Wir weisen darauf hin, dass Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen bzw. Erweiterungen unterworfen sein können. Bedarfsanmeldungen und damit verbundene Leistungserhöhungen erfordern oftmals kurzfristige Veränderungen dieser Netzanlagen. Die bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) per Online-Zugriff auf unserem Internetportal einzuholen:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan-schachtscheinauskunft>

Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf den Leitungsbestand zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Postanschrift PF 20 09 53 • 06010 Halle (Saale) • Geschäftsanschrift Industriestraße 10 • 06184 Kabelketal
T +49 345 216 0 • F +49 345 216-2311 • info@mitnetz-strom.de • www.mitnetz-strom.de • Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Stephan Lewis • Geschäftsführung Ralf Hiersig • Dirk Sattur Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal • HRB 215080 • Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz • BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 • USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der



Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

29

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass sich innerhalb des Plangebietes der Aufhebung des VEP Nr. 14 keine Anlagen der MITNETZ Strom befinden.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis betrifft das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“.



ERREGANGEN AM 30. JUNI 2021

339

30

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: SLG-ef
Ihre Nachricht: vom 23.06.2021
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof

Name: Marlene Hoffmann
Telefon: 0341/120-7233
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 29.06.2021

Sangerhausen, "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg" - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43
Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg"
Vorgang-Nr.: TG-V86136

Sehr geehrte Frau Freckmann,

1 | bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 23.06.2021 zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 09.03.2021 in allen Punkten für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält.

2 | Wir haben keine Einwände gegen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“.

3 | Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Postanschrift 06006 Halle (Saale) · Geschäftsanschrift Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de · Geschäftsführung Ralf Hierzig ·
Dirk Sattur · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale) · Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 5894 · Bankverbindung
Commerzbank AG Halle (Saale) · BIC COBADE33XXX · IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · USt-ID-Nr. DE251538934

Ein Unternehmen der
Envia Gruppe

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste **30**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Der Hinweis betrifft das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“.

zu 2) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der MITNETZ Gas bestehen gegen die Aufhebung des VEP Nr. 14 keine Einwände.

zu 3) *Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

ERREICHEN AM 2.6. JULI 2021

400 / Tr. (34)

WASSERVERBAND

Südharz

-Die Verbandsgeschäftsführerin-

Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen

StadtLandGrün
Am Kirchtur 10
06108 Halle

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:
Reg-Nr.: 014/21
Bearbeiter:
Frau Uhlemann
Herr Neumann
Telefon:
03464 – 277 19 221
Sangerhausen,
21. Juli 2021

**Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“
Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Sangerhausen planen Sie die Aufhebung des Vorhaben und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ und Erweiterung des o.g. Gewerbegebietes Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43.

- 1 | Er gibt keine Einwände zur Aufhebung des Erschließungsplan Nr. 14. Unsere Stellungnahme vom 23.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. 43 bleibt weiterhin bestehen.
- 2 | „Die trinkwassertechnische Versorgung und abwassertechnische Entsorgung des oben benannten Bereiches ist, in Abhängigkeit der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde für die Querung des Gewässers 2. Ordnung, dem Hungergraben möglich. Die Erschließung würde über die vorhandenen Leitungen in der Straße „Grabenweg“ erfolgen.“

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Steffen Neumann
Leiter Technische Verwaltung

Sitz des Verbandes:
Am Brühl 7
06526 Sangerhausen
www.wasser-suedharz.de
Telefon: 03464 27 719-0
Telefax: 03464 27 719-300
E-Mail: info@wasser-suedharz.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mansfeld-Südharz - BIC: NOLADE21EIL
Trinkwasserbereich IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1
Abwasserbereich IBAN: DE47800550080360188672
E-Mail nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Servicezeiten: Dienstag 9.00 –12.00 Uhr/13.00 –18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 –12.00 und 13.00 –15.00 Uhr / Freitag 9.00 –12.00 Uhr

trinkWasser. natürlich. von hier.

Wasser. sauber. gelöst.

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

34

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens des Wasserverbandes Südharz bestehen keine Einwände zur Aufhebung des VEP Nr. 14

Der Hinweis bezüglich der Stellungnahme vom 23.03.2021 bezieht sich auf das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“.

zu 2) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Der Hinweis bezieht sich auf das Vorhaben Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“.

Stadt Allstedt
Der Bürgermeister

Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt

Stadtverwaltung Sangerhausen
Eing.: 14. Juli 2021
Tgb.-Nr. 90.2



Stadtsachen am 16. AUG. 2021
Stadt Sangerhausen
Fachdienst Stadtplanung
Markt 7a -- Neues Rathaus

06526 Sangerhausen

Ihr Zeichen

Posteingang Fachbereich Stadtplanung und Bauen Eingangs-Nr.: 577	Ortsteile: Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen (Helme), Nienstedt, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wollerstedt Sachbereich: Bauverwaltung
19. Juli 2021	Auskunft erteilt: Herr Lisker
Ihre Nachricht vom: 23.06.2021	Mein Zeichen LI SB II
	Datum 13.07.2021

Stadt Sangerhausen
Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“
vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
sowie
Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung
Gewerbstandort Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen
Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

die Planunterlage und Begründung des vorhabenbezogenen B-Planes wurden zur Kenntnis genommen.

Die Belange der Stadt Allstedt werden nicht berührt.

Bedenken werden nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Aribert Lisker
Fachbereichsleiter
Bau / öffentliche Ordnung

Postanschrift:
Forststraße 9, 06542 Allstedt
Telefon (034652) 864-0
Telefax (034652) 864 14

Bankverbindung:
IBAN: DE 24 1203 0000 1020 916456
SWIFT-BIC: BYLADEM1001
Bank: Deutsche Kreditbank

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

40

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Durch die Aufhebung des VEP Nr. 14. Werden die Belange der Stadt Allstedt nicht berührt.



Ortsteile:
Alexisbad, Bärenrode,
Dankerode, Friedriehshöhe,
Güntersberge, Harzgerode,
Königerode, Mägdesprung,
Neudorf, Schiele, Silberhütte,
Siptenfelde, Straßberg



Der Bürgermeister

Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Bearbeiter: Frau Haberkorn
Telefon: 039484 / 7476 404
Fax: 039484 7476 444
e-mail: planung@harzgerode.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
und Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr
Sonnabend (nur Bürgerservice) 10.00-12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Unser Zeichen:

Harzgerode, den 30.07.2021

**Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg"
Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung im Verfahren.

Durch das Vorhaben werden die Belange der Stadt Harzgerode nicht beeinträchtigt.

Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

H. Baewert
H. Baewert

Postanschrift	Bankverbindungen	GIBubiger – Identifikationsnummer:	DE24ZZ00000207893
Stadt Harzgerode	Harzparkasse	Harzer Volksbank e.G.	Deutsche Kreditbank
Postfach 3089	BIC: NOLADE21HRZ	BIC: GENODEF1QLB	BIC: BYLADE33HAN
06494 Harzgerode	IBAN: DE43810520000339816015	IBAN: DE45600635082500614200	IBAN: DE35120300001005355324

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

41

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Die Belange der Stadt Harzgerode werden durch die Aufhebung des VEP Nr. 14 nicht berührt.

Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Quesenberg, Roßla, Rottlieberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Gemeinde Südharz-Wilhelmstraße 4-06536 Südharz

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Kommune: Stadt Sangerhausen
Markt 7A
06526 Sangerhausen

**Stellungnahme: Aufhebung und Erschließungsplan Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ sowie Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort
Grabenweg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.07.2021 wurde im Bauausschuss der Gemeinde Südharz
den o.g. Vorhaben ohne Vorbehalte zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Michael Henze
Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
III-f.rei

20. Juli 2021

Amt:
Bau-/Ordnungsamt

Bearbeitet von:
Herrn Reime

Durchwahl Tel.:
034651/389-369

Dienstgebäude:
OT Roßla
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Nebenstelle:
Bau-/Ordnungsamt
OT Rottlieberode
Hüttenhof 1
06536 Südharz

Tel.: (03 46 51) 3 89-0
Fax: (03 46 51) 3 89-12
E-Mail: info@rossla.de
Internet:
<http://www.gemeinde-suedharz.de>

Öffnungszeiten:
Dienstag
9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag
9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Freitag 9:00–12:00 Uhr

Gläubiger-ID:
DE56ZZ00000019525

Umsatzsteuer ID Nr.: DE275276152

Bankverbindung:

DKB AG
IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51
BIC: NOLADE21EIL

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

42

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der e Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Die Gemeinde Südharz stimmt der Aufhebung des VEP Nr. 14 zu.

ERGEGANGEN AM 15. JULI 2021

363/TI

Lutherstadt Eisleben

Der Bürgermeister



Lutherstadt Eisleben • Postfach 01331 • 06282 Lutherstadt Eisleben

Amt: Fachbereich 3
SG Stadtplanung/-sanierung

Bearbeiter(in): Herr Raksi

Telefon: 03475/655-754

Telefax: 03475/655-773

Aktenzeichen:

E-Mail: alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de

StadtLandGrün
Frau Freckmann
Am Kirchor 10
06108 Halle

Ihr Zeichen
SLG-cf

Ihre Nachricht vom
23.06.2021

Unser Zeichen
AR

Datum
12.07.2021

Betreff: Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“, Stadt Sangerhausen - Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

sowie

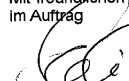
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“, Stadt Sangerhausen - Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Freckmann,

1 die Lutherstadt Eisleben wurde mit Schreiben vom 23.06.2021 informiert, dass förmliche Beteiligungen der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu den beiden Planverfahren *Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“*, und *Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“* der Stadt Sangerhausen durchgeführt werden.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der Lutherstadt Eisleben zu den beiden o. g. Bebauungsplanverfahren keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sven Kaskik
Fachbereichsleiter
Kommunalentwicklung/-Bau



UNESCO-WELTERBESTÄTTEN LUTHERSTADT EISLEBEN

Anschrift:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: bm@lutherstadt-eisleben.de
Internet: www.eisleben.eu



Bankverbindungen:
Commerzbank Halle
Sparkasse Mansfeld-Südharz
Volksbank Halle (Saale) eG

BIC DRESDEFF330 • IBAN DE76 80080000 0797152700
BIC NOLADE21 • IBAN DE54 00055008 3350035682
BIC GENODEF33 • IBAN DE29 80093784 0004476816
E-Rechnung: erechnung@lutherstadt-eisleben.de

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

44

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Lutherstadt Eisleben bestehen keine Bedenken oder Anregungen zur Aufhebung des VEP Nr. 14.

Der Bürgermeister

Stadt Hettstedt PSF 1251 06323 Hettstedt

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

EINGEGANGEN AM 08. JULI 2021

75

Fachbereich:3 Bauverwaltung
SG: Stadtplanung
Bearbeiter: Frau Horn
Tel: 03476/801211
e-mail: s.horn@hettstedt.de

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Unsere Nachricht von Datum
ho 02.07.2021

Stadt Sangerhausen
Aufhebung des Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ gem. §13 BauGB
sowie
Vorhabenbezogener Bebauungsplane Nr. 43
„Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB und
Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.06.2021 wurde die Stadt Hettstedt zu o.g. städtebaulicher Planung der Stadt Sangerhausen beteiligt.

1

Aus der Sicht der Stadt Hettstedt bestehen keine Einwände, da die städtebaulichen Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Fuhlert
Bürgermeister

Stadt Hettstedt | Markt 1 – 3 | 06333 Hettstedt | Fon: 03476 801-0 | Fax: 03476 801-165 | info@hettstedt.de | www.hettstedt.de
Commerzbank | IBAN: DE06 8008 0000 0770 2772 00 | BIC: DRESDEFF800
Sparkasse Mansfeld-Südharz | IBAN: DE60 8005 5008 3330 0118 30 | BIC: NOLADE21EIL

Stadt Sangerhausen

Aufhebung VEP Nr. 14
Gewerbegebiet „Am Grabenweg“

Lfd. Nr. der Versandliste

45

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Seitens der Stadt Hettstedt bestehen keine Einwände zur Aufhebung des VEP Nr. 14, da die städtebaulichen Belange nicht berührt werden.